



Gerichtliches Mahnverfahren

Haben Sie eine Forderung und gehen davon aus, dass der Schuldner keine Einwände erheben wird, so bietet sich das **gerichtliche Mahnverfahren** an, mit dem Sie schnell und kostengünstig einen Titel erlangen können, mit dem dann die Zwangsvollstreckung gegen den säumigen Schuldner betrieben werden kann.

Die **Gerichtskosten** sind hier zunächst **deutlich geringer** als bei einem Klageverfahren, ebenso die Kosten der anwaltlichen Vertretung.

Beispiele

Gegenstandswert	Gerichtskosten	Rechtsanwaltsvergütung jeweils inkl. MwSt.	Gesamt
Bis 500,00 €	36,00	104,63 €	140,63
Bis 1.000,00 €	36,00 €	188,49 €	224,49 €
Bis 1.500,00 €	39,00 €	265,61 €	304,61 €
Bis 2.000,00 €	59,50 €	339,86 €	399,36 €
Bis 3.000,00 €	70,00 €	443,87 €	513,87 €

Sie haben hinsichtlich Ihrer berechtigten Forderungen einen **Kostenerstattungsanspruch gegen den Schuldner**. Die Kosten des Gerichts und die Anwaltskosten werden als Bestandteil des Mahnverfahrens gleich mittituiert, so dass auch diesbezüglich dann eine Vollstreckung ohne weiteres möglich ist.